GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/162/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	17.02.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	14.03.2023
Gemeinderat Klostermansfeld	13.04.2023

Neufassung der Baumschutzsatzung

Beschlussbegründung:

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Die Satzung wurde umfassend überarbeitet. Hierbei fanden bisherige Festlegungen sowie die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Berücksichtigung.
Nadelbäume, Birken und Hybridpappel sollen künftig nicht mehr unter den Schutzstatus fallen.
Nadelbäume sind keine standorttypischen Bäume, deren Standorte meist auch zu nahe an Wohngebäuden stehen, sodass hier auch Gefahren durch Umstürzen entstehen können. Diesbezüglich werden immer wieder Anträge zur Entfernung der Bäume gestellt.
Auch bei Birken ist festzustellen, dass hier vermehrt der Wunsch besteht, diese Bäume zu entfernen, weil sie oftmals eine sehr beachtliche Höhe erreichen und die Standorte zwischen der Wohnbebauung als sehr störend empfunden werden. Dies betrifft insbesondere Allergiker.

Die eingeholte Stellungnahme weist darauf hin, dass die Baumauswahl der nicht unter Schutz stehenden Bäume (insbesondere Hybridpappeln, Birken und Obstgehölze) naturschutzfachlich nicht zu begründen ist. Hybridpappeln und Birken sowie Obstgehölze können je nach Alter, Standort etc. auch einen hohen Wert für den Naturhaushalt haben. Da Hybridpappeln eher ein Problem der Verkehrssicherheit darstellen, sollten ggfls. keine neuen gepflanzt werden. Da Nadelbäume nicht standorttypisch sind, sollte auf deren Nachpflanzung im Rahmen der Kompensationspflicht verzichtet werden.

Darüber hinaus wurden für Ersatzpflanzungen und Neupflanzungen Regelungen zu den Stammumfängen für entfernte Bäume getroffen.
Des Weiteren wurde eine Regelung über die Höhe von Ausgleichszahlungen aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Klostermansfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss